

Parlamentsdirektion - Abteilung L1 -
Nationalratsdienst
Parlament
1017 Wien

Mag. Calin-Dimitrie Albu
Sachbearbeiter

calin-dimitrie.albu@bmvrjdj.gv.at
+43 1 521 52-302046
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmvrjdj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7700/0029-III/PKRS/2019

Ersuchen um Stellungnahme zu den Selbstständigen Anträgen 102/A (E) und 105/A (E) (GZ. 13655.0060/1-L1.3/2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage des Ausschusses für Konsumentenschutz vom 27. Februar 2019 betreffend die Selbstständigen Anträge 102/A (E) zum Thema „Allgegenwärtige Überwachung im Internet der Dinge auf Kosten des Konsumentenschutzes“ und 105/A (E) zum Thema „Allgegenwärtige Überwachung im Internet der Dinge auf Kosten des Konsumentenschutzes - insbesondere der Smart-Cars“ nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wie folgt Stellung:

Die Gewährleistung eines wirksamen und modernen Konsumentenschutzrechts im Zusammenhang mit der Vernetzung bzw. Internet-Anbindung von Gegenständen (Internet der Dinge), darunter Smart-Cars, aber auch Smartphones oder Smart-TV, ist ein Ziel, das im Interesse der Verbraucher zweckmäßigerweise auf europäischer Ebene zu verfolgen ist. Dies hat auch die Europäische Union bereits vor einiger Zeit erkannt und ist in diese Richtung tätig geworden. In zahlreichen Bereichen ist die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen bereits weit vorangeschritten.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die derzeit laufenden – und bald zu einem Abschluss kommenden – Arbeiten an einer Richtlinie über bestimmte Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen hinzuweisen. Die Richtlinie ist Teil des Maßnahmenpakets zur Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt.

Die Richtlinie soll für das Verbrauchergeschäft europaweit erstmals weitgehend einheitliche Regelungen für die Gewährleistung bei Mängeln von digitalen Inhalten und Dienstleistungen etablieren. Die Richtlinie sieht unter anderem Regeln für das heute immer mehr gebräuchliche Konzept des „Bezahlens mit Daten“ vor. Während bislang das Gewährleistungsrecht nur für entgeltliche Verträge galt, kommt die Richtlinie auch dann zur Anwendung, wenn mit personenbezogenen Daten „bezahlt“ wird. Darüber hinaus sollen bestimmte Datenschutzverstöße als Mangel gelten und der Verbraucher berechtigt sein, dafür die in der Richtlinie geregelten "Abhilfen" einzufordern. Es bestehen auch detaillierte Regeln zu den Fragen, wie mit nicht personenbezogenen Daten, insbesondere auch nach Vertragsbeendigung, umzugehen ist. Im Hinblick auf personenbezogene Daten gilt hier mittlerweile die im vergangenen Jahr in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung.

Darüber hinaus wurden – auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen durch künstliche Intelligenz und das „Internet of Things“ – auf europäischer Ebene Expertengruppen (Expert Group on Liability and New Technologies: Product Liability Formation / Liability for Autonomous Systems: Tackling Specific Risks of Modern IT) eingerichtet, die sich auch mit verbraucherschutzrechtlichen Themen unter anderem im Zusammenhang mit Smart-Cars beschäftigen. Die Ergebnisse dieser Expertengruppen liegen noch nicht vor.

Die oben genannte Richtlinie wird voraussichtlich noch vor den EU-Parlamentswahlen im Mai 2019 verabschiedet werden. Ihre Veröffentlichung im Amtsblatt der EU kann voraussichtlich im Juni 2019 erwartet werden. Aus österreichischer Sicht sind daher zunächst die Umsetzung dieser Richtlinie und die Ergebnisse der Expertengruppen abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

9. April 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Thomas Köberl

Elektronisch gefertigt